



Die Stiftung fördert die Aus- und Weiterbildung ehemaliger Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen von Kerzers, die sich ausweisen über besondere Begabungen oder besondere Leistungen.

Die Stiftung richtet Beiträge aus für Aus- und Weiterbildungen in allen Bereichen, zum Beispiel in akademischer, gewerblicher, künstlerischer oder technischer Richtung.

Richtlinien für die Verleihung von Beiträgen gemäss Stiftungsreglement

Wer kann ein Beitragsgesuch einreichen?

- Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens die letzten drei Schuljahre ihrer obligatorischen Schulzeit an den öffentlichen Schulen der Gemeinde Kerzers absolviert haben oder demnächst abschliessen.
In Fällen, in welchen die öffentliche Schule von Kerzers eine der Begabung angepasste Ausbildung gar nicht anbietet (Sportgymnasium, Übertritt in Gymnasium ab 8. Klasse etc.), können Ausnahmen gewährt werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Ehemalige aus den umliegenden Gemeinden Fräschels, Ried, Ferenbalm, Golaten, Gurbrü und Wileroltigen können sich ebenfalls um einen Beitrag bewerben, sofern sie vorgenannte Bedingung erfüllen.

Wie muss ein Gesuch gestellt werden?

- Das Beitragsgesuch ist auf dem offiziellen Formular der Stiftung einzureichen. Dem Gesuch sind Schulzeugnisse, Schulberichte und andere Leistungsnachweise beizulegen.
- Das Berufs- oder Ausbildungsziel ist genau anzugeben.
- Der Ausbildungsplan, die voraussichtliche Ausbildungsdauer sowie der Ausbildungsort und die Institution sind aufzuführen.
- *Dem Gesuch ist ein Ausweis über die finanzielle Situation des Gesuchstellers resp. der Gesuchstellerin beizulegen.*

Unter welchen Bedingungen werden Beiträge verliehen?

- Beiträge werden in der Regel für ein Jahr ausgerichtet, der Stiftungsrat entscheidet von Fall zu Fall über mögliche Verlängerungen *oder die Vergabe von Mehrjahresverträgen.*
- *Dem Stiftungsrat ist über den Verlauf der Ausbildung regelmässig Bericht zu erstatten resp. sind die Ergebnisse von schriftlichen Arbeiten Zwischen- oder Abschlussprüfungen vorzulegen.*
- Die ausgerichteten Beiträge sind *grundsätzlich* nicht zurückzuzahlen.
- Ablehnende Entscheide des Stiftungsrates *sind endgültig und* werden nicht begründet.

Gesuche sind per 31. Juli oder 31. Dezember einzureichen.

Anmeldeformulare können unter obenerwählter Adresse, auf der Gemeindeverwaltung Kerzers (Tel 031/750 53 53) oder auf dem Sekretariat der Orientierungsschule Kerzers (Tel 031/755 61 06) bezogen werden.